

Tagesordnung III Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 21. November 2013

Vorlagen-Nr. 13-V-63-0016

**Vorkaufssatzung AAFES Areal in Mainz-Kastel**

---

**Beschluss Nr. 0518**

1. Die Landeshauptstadt Wiesbaden zieht für den Planungsbereich zwischen Boelckestraße, Ludwig-Wolker-Straße, Steinern Straße und der Straße In der Witz folgende städtebauliche Maßnahmen in Betracht:
  - die teilweise Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für das „AFEX-Gelände“ in Mainz-Kastel, wie bereits von der Stadtverordnetenversammlung in der öffentlichen Sitzung vom 16.12.1993 (Beschluss Nrn. 385 und 386) beschlossen, sind fortzuführen,
  - die teilweise Änderung der Bebauungspläne „Schmalweg“ (1968/01) und „Schmalweg-Ostteil“ (1969/02).
  
2. Die als Entwurf (Anlage zur Sitzungsvorlage) beigelegte Satzung nach § 25 Abs.1 Satz 1 Nr.2 Baugesetzbuch (BauGB) über das besondere Vorkaufsrecht für das Gebiet „AAFES-Areal“ wird als Satzung beschlossen.

(antragsgemäß Magistrat 15.10.2013 BP 0961)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2013  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .11.2013  
im Auftrag

Dezernat IV  
mit der Bitte um weitere Veranlassung  
Abdruck:  
Dezernat II  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock